

# Merkblatt für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Feld-, Gemüse-, Obst- und Weinbau)

## Sorgfalt

Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist unter allen Umständen die entsprechende Sorgfalt anzuwenden, um Verunreinigungen der ober- und unterirdischen Gewässer (Grundwasser, Bäche, Flüsse, Seen), sowie um Abdrift auf Nachbarparzellen und ökologische Ausgleichsflächen zu vermeiden.

## Begriffe

Brühereste	Sämtliche Spritzbrühereste in der verwendeten Konzentration, gleichgültig, ob im Fass, in den Schläuchen, in den Filtern, in der Pumpe oder anderswo. Spritzmittelrückstände (Bodensatz, verstopfte Filter) gelten auch als Brühereste.
Leere Spritze	Die Spritze gilt als leer, sobald bei laufender Pumpe von den Düsen (sowohl am Barren als auch am Gun) keine Flüssigkeit mehr austritt und die betriebsbereite Spritze dabei horizontal steht. Um Schaumbildung zu verhindern, sollte das Rührwerk frühzeitig abgestellt werden.
Spülwasser	Frischwasser, welches zur Innenreinigung der Spritze (Fass, Pumpe, Filter, Leitungen, Düsen) dient.
Waschwasser	Wasser, welches für die Aussenreinigung der Spritze dient.
Waschplatz	<b>Befestigter Platz</b> (Beton- oder Teerbelag) <b>mit Abfluss in die Jauchegrube. Falls eine Jauchegrube fehlt, ist das Abwasser</b> der 2. Stufe der Innereinigung (ohne Zusatzmittel) <b>über den bewachsenen Boden zu versickern.</b>

## Zubereitung

Die benötigte Spritzbrühe ist genau nach den Angaben des Herstellers zu berechnen und grundsätzlich in den Kulturen vollständig aufzubrauchen. Beim Befüllen der Spritzen mit Netzwasser oder mit Wasser aus Hofbrunnen, Feuerwehrtisch, etc. müssen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit ein Rückfluss oder ein Überlaufen verhindert werden kann. Das direkte Befüllen aus einem Oberflächen-gewässer ist nicht zulässig. **Die Zubereitung der Spritzbrühe hat auf dem Waschplatz zu erfolgen.**

Die Gebinde (Konzentratbehälter) und Messgeräte sind nach dem Ansetzen gründlich mit sauberem Wasser auszuspülen. Das verschmutzte Spülwasser ist in den Spritztank zu leeren.

## Brühereste

**Spritzbrühereste dürfen auf keinen Fall in eine Abwasserleitung eingeleitet werden.**

**Die unvermeidbaren Brüheresten sind mit Frischwasser zu verdünnen und mit erhöhter Fahr-geschwindigkeit in der behandelten Kultur auf einer möglichst grossen Fläche auszubringen.**

Eine kleine Menge von Brüheresten darf im Notfall in eine Jauchegrube oder auf einen Miststock geleert werden.

## **Innenreinigung**

Die Innenreinigung der Spritzen wird in folgende Stufen eingeteilt:

1. Stufe (**obligatorisch**): Sofortige Reinigung der leeren Spritze auf dem Felde mit Frischwasser aus dem Spülwassertank. Das verschmutzte Spülwasser ist auf die behandelte Kultur auszubringen.
2. Stufe: Sofern eine Nachreinigung (mit oder ohne Reinigungsmittel) erfolgen muss und das Waschwasser nicht auf der behandelten Fläche verspritzt werden kann, ist diese auf dem Waschplatz durchzuführen.

## **Aussenreinigung**

**Die Aussenreinigung der Spritzen hat im Feld oder auf dem Waschplatz mit Entwässerung in die Jauchegrube (oder in einen abflusslosen Schacht) zu erfolgen. Die Abwässer aus dem abflusslosen Schacht sind auf einer bewachsenen landwirtschaftlichen Nutzfläche (z. B. Wiese) breitflächig auszubringen.**

Bei der Aussenreinigung im Feld muss darauf geachtet werden, dass das Reinigungswasser nicht in ein Gewässer abfliessen kann.

## **Abfälle**

Spritzmittelreste oder überlagerte Ware sind dem Hersteller oder Verkäufer (in der Regel landwirtschaftliche Genossenschaften) zurückzugeben. Sie können auch als Abfall im Sinne der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) einem bewilligten Empfängerbetrieb abgegeben werden.

Leere Gebinde sind gut auszuspülen (siehe Zubereitung) und mit dem Hauskehricht zu entsorgen.

## **Lagerung**

Die PSM sind in einem abflusslosen Raum mit dichtem Boden (z. B. Beton) zu lagern. Das Auffangvolumen der Wanne muss mindestens dem Volumen des grössten Behälters entsprechen. Werden die PSM nicht in mediumbeständigen Wannen gelagert, ist der Lagerraum mit einer minimalen Rückhaltung von 300 Liter auf 10 m<sup>2</sup> Grundfläche zu versehen. Der Zutritt für Unbefugte ist zu verhindern.

Auslaufende Flüssigkeiten sind mit einem Bindemittel (z. B. Sägemehl) auf-zunehmen und bei kleinen Mengen mit dem Kehricht zu entsorgen. Bei grösseren Mengen siehe „Abfälle“.

## **Wetter**

**Die Wetterentwicklung ist vor jedem Einsatz von PSM zu berücksichtigen.**

**Bei Regen oder auf durchnässtem Boden (Auswaschungs- und Abschwemmungsrisiko) sowie bei starkem Wind (Abdriffrisiko) dürfen keine Pflanzenschutzbehandlungen durchgeführt werden.**

## **Abstände**

Im Abstand von 3 m Breite entlang von Hecken, Feldgehölzen und 6 m Breite entlang von oberirdischen Gewässern dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Es ist zu beachten, dass bei gewissen Mitteln grössere Abstände vorgeschrieben sind.

## **Für Auskünfte stehen die Fachstellen des Kantons zur Verfügung**

Bildungs- und Beratungszentrum BBZ Arenenberg, Pflanzenschutzdienst, 8268 Salenstein,  
Tel. 058 345 85 17

Amt für Umwelt, Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit, Landwirtschaftlicher Gewässerschutz,  
Tel. 058 345 51 63 oder 058 345 51 98